

KOALITION DES AUFBRUCHS UND DER ZUKUNFTSCHANCEN

– Koalitionsvertrags von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP –

Themenbereich Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit

Zusammengestellt von Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Präambel

Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen

Beste Bildung für alle Kinder (S. 6)

Die Bildung der Zukunft braucht gute Lehrkräfte, ein modernes, digitales Lernumfeld und die dazugehörige Infrastruktur. Sie braucht eine moderne Pädagogik und Freiräume jenseits des Lehrplans. Sie braucht besondere Unterstützung für Schwächere und gezielte Förderung von Talentierten. Sie braucht gute Bedingungen für ein inklusives, ein integratives, ein offenes und tolerantes Miteinander und stärkere Mitspracherechte.

Unser Land bleibt weltoffen, tolerant und vielfältig (S. 9)

Uns verbindet eine offene und freiheitliche Grundhaltung, die die gesellschaftliche Vielfalt der Lebensrealitäten aktiv anerkennt und alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Beeinträchtigung, Hautfarbe, sozialem Status, sexueller Identität oder Orientierung, diskriminierungsfrei einbezieht.

1. Beste Bildung für alle Kinder (S. 12)

Wir werden für unsere Lehrkräfte auch in Zukunft für ein modernes, digitales, bedarfsgerechtes Lernumfeld sorgen, die dazugehörige Infrastruktur schaffen und an unseren Kitas und Schulen ein inklusives, ein integratives, ein offenes und tolerantes Miteinander fördern und stärkere Mitspracherechte ermöglichen.

Kita-Gesetz/ Multiprofessionalität (S. 13)

Dazu gehört der Ausbau der Kitasozialarbeit, die Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachförderung, der Förderung von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit sowie die Stärkung der Kita im Sozialraum durch die Möglichkeiten

des Sozialraumbudgets. Diese Struktur untermauert den inklusiven Anspruch, dem sich alle Kitas im Land stellen müssen.

Schule

Die Schule der Zukunft (S. 15)

Die Schule der Zukunft ist innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig: Deshalb wollen wir die pädagogische Arbeit weiterentwickeln.

Schulartübergreifend wollen wir neue Formen des gemeinsamen Lehrens und Lernens entwickeln und erproben und das, was sich bewährt, fest etablieren.

- Die Schule der Zukunft ist eine Chancenschule: Wir gehen den Weg der sozialen Gerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, Inklusion sowie Durchlässigkeit und Aufstiegsorientierung konsequent weiter.

Benachteiligte Jugendliche wollen wir beim Erwerb eines Schulabschlusses und dem Übergang in Ausbildung und Beschäftigung gezielt fördern, die Schulabbrecherquote minimieren und das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ weiter ausbauen und mit Blick auf unsere Förderschüler:innen fortsetzen.

Die Schule der Zukunft braucht moderne Lern- und Arbeitsbedingungen für Schüler:innen und Lehrkräfte. Inklusion, Ganztage, Digitalisierung und Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie sind Aspekte von pädagogischen Konzepten, die ebenso wie der Klimawandel und das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ bei der Modernisierung der Schulbaurichtlinie zu berücksichtigen sind. Um die geänderten Anforderungen an Schulbauten abzubilden, werden wir diese überarbeiten.

Digitalisierung (S. 16)

Unser erfolgreiches Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode auch zum Standard für alle Grundschulen machen. Unser Ziel ist es, dass digitale Lehr- und Lernmedien inklusiv sind.

Inklusion (S. 18)

Inklusion ist ein Menschenrecht. Inklusion gilt es, in allen Bildungsbereichen mitzudenken und umzusetzen, auch bei der Digitalisierung und der Schule der Zukunft. Wir gehen den Weg der inklusiven Beschulung konsequent weiter. Das Netz der Schwerpunktschulen sowie der Förder- und Beratungszentren unterstützen wir und bauen es bedarfsgerecht weiter aus, ebenso das Angebot der Inklusionsklassen in den Berufsbildenden Schulen. Unser Ziel ist es, allen Kindern die Förderung zukommen zu lassen, die sie brauchen, um erfolgreich zu sein. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte werden wir für alle

Schularten die Module zur inklusiven Pädagogik stärken. Auch zukünftig bieten Förderschulen Schüler:innen mit Beeinträchtigungen besondere Fördermöglichkeiten und werden daher entsprechend unterstützt. Das vorbehaltlose Elternwahlrecht bleibt von zentraler Bedeutung.

Um noch mehr Förderschullehrkräfte gewinnen zu können, werden wir die Einführung des Förderschullehramts-Studiengangs an der künftigen Universität Koblenz prüfen.

3. Innovationsvorreiter Rheinland-Pfalz

Faire Vergabe und Beschaffung (S. 49)

Wir wollen das öffentliche Vergaberecht modernisieren, sozial, regional und ökologisch.

Fort- und Weiterbildung mit der Innovationsförderung verzahnen (S. 54)

Um die Fachkräftebedarfe sichern zu können, muss an vielen Stellen gleichzeitig angesetzt werden. Dabei ist ein strukturiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen von entscheidender Bedeutung. Die Koalition will ihren Beitrag leisten, damit die Arbeitgeber:innen die notwendigen qualifizierten Fachkräfte finden und die Erwerbstätigen über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um sich erfolgreich im Arbeitsmarkt bewegen zu können. Wir setzen dabei auf gute Voraussetzungen zur Entfaltung der Potentiale unter anderem von Frauen, Menschen mit Behinderungen sowie älteren Erwerbstätigen.

Tourismus (S. 55)

Wachsende Bedeutung erfahren naturnahe Angebote. Daher wollen wir weiter die Entwicklung unseres Nationalparks Hunsrück-Hochwald, das einzigartige UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und die Naturparke und Naturschutzgebiete unterstützen. Umweltverträglichkeit, Regionalität, Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit sind dabei Leitlinien.

Verkehr/Infrastruktur

Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmenden (S. 67)

Dazu gehört aber auch die Ausgestaltung sicherer, barrierefreier Wege und eine angemessene Aufteilung des öffentlichen Raums. Schon bei der Planung von Verkehr, ist daher bereits zu Beginn auch der Fuß- und Radverkehr mit zu berücksichtigen. Die Kommunen sollen weiter beratend dabei unterstützt werden,

Pilotprojekte zu sicheren Schulwegen in Anlehnung an die „beispielbare Stadt“ ebenso wie „Shared Spaces“, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen bis hin zu autofreien Innenstädten und Tempo-30-Strecken auf klassifizierten Straßen innerorts auf den Weg zu bringen.

Eindeutige Standards mit dem Landesnahverkehrsplan

Die Echtzeit-Initiative mit barrierefreien Informationsmöglichkeiten wird fortgeführt.

Arbeit

Stärkung des Landestariftreuegesetzes (S. 75)

Wir wollen das Landestariftreuegesetz mit sozialen und ökologischen Aspekten fortentwickeln. Themen könnten die Förderung von Auszubildenden, die Beschäftigungsförderung im Rahmen der Diversity und Nachhaltigkeitsaspekte sein.

Inklusiver Arbeitsmarkt (S. 81)

Dass Menschen mit und ohne Behinderungen im selben Betrieb ihrer Tätigkeit nachgehen, soll zur Selbstverständlichkeit werden. Daher wollen wir die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in die Fachkräftestrategie des Landes aufnehmen.

Mit dem Budget für Arbeit fördern wir die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, die zuvor in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt waren, in den regulären Arbeitsmarkt. Wir wollen Unternehmen dazu ermutigen vom Budget für Arbeit mehr Gebrauch zu machen. Rheinland-Pfalz wird sich zudem für einen Ausbau des im Januar 2020 eingeführten Budgets für Ausbildung stark machen. Dabei soll Menschen mit Behinderungen von Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit an eine reguläre Berufsausbildung ermöglicht werden. Wir unterstützen den Ansatz eines „Budget für Inklusion“ und prüfen die Möglichkeit zur modellhaften Erprobung. Mit einem Beschäftigungsanteil von mindestens 30% schwerbehinderter Menschen nehmen die rheinland-pfälzischen Inklusionsbetriebe eine Vorreiterrolle ein. Wir unterstützen den Aufbau, die Erweiterung, die Modernisierung und die Ausstattung von neu zu gründenden und bereits bestehenden Inklusionsbetrieben. Die Anzahl regulärer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben im Land werden wir nach Möglichkeit verdoppeln. Für die Behindertenwerkstätten wollen wir auch weiterhin, gemeinsam mit deren Vertreter:innen, rechtssichere und praktikable Anordnungs-, Prüfungs- und Vergütungsrichtlinien sicherstellen.

Das Land wird den Weg fortsetzen, inklusiver Arbeitgeber zu werden. Wir bekennen uns zu dem Ziel einer Beschäftigungsquote von mindestens 6% von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst.

Wir prüfen hierzu neue Maßnahmen, unter anderem auch die Möglichkeit, „Budget für Arbeit“-Stellen im Landesdienst zu schaffen und in den Ressorts mit verbindlichen Zielen zu hinterlegen. Wir wollen Inklusionsbetriebe und -abteilungen in der Landesverwaltung schaffen.

Für Menschen mit Behinderungen wollen wir das Budget für Arbeit modellhaft um ein „Budget für Mobilität“ ergänzen, damit auch Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, ihre Arbeitsstätte erreichen können.

Wissenschaft

Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz (S. 87)

Mit den Zielvereinbarungen im Rahmen der Hochschulinitiative, die bis 2026 abgeschlossen wurden, haben sich die Hochschulen mit dem Land darauf verständigt, ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung weiterzuführen und bei der Besetzung von Stellen Frauen angemessen zu berücksichtigen. Zudem werden die Belange schwerbehinderter Beschäftigter besonders berücksichtigt.

Inklusion und Barrierefreiheit (S. 89)

Unsere Hochschulen sind für alle da. Deswegen setzen wir unseren Weg fort, Barrierefreiheit und Unterstützung für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten zu gewährleisten. Den Weg der Inklusion und der weiteren Öffnungen, der im Hochschulgesetz vorgesehen ist, werden wir entschlossen weitergehen.

Digitales Leben in Rheinland-Pfalz

Digitale Verwaltung (S. 93)

Digitale Produkte und Dienstleistungen sollen barrierefrei sein. Bei der Einführung neuer IT-Verfahren werden wir die digitale Barrierefreiheit sicherstellen und auch bestehende Verfahren hierauf überprüfen.

Medien

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (S. 99)

Die Angebote müssen sich an der Vielfalt unserer Gesellschaft orientieren und auf den unterschiedlichen Ausspielwegen barrierefrei erreichbar sein.

4. Neuen Zusammenhalt schaffen

Pflege und Soziales (S. 103)

Wir möchten Rheinland-Pfalz auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft weiter voranbringen. Wir wollen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen von Anfang an inmitten unserer Gesellschaft selbstbestimmt leben können. Wo es sie noch gibt, werden wir Barrieren weiterhin entschlossen abbauen und umfassende Teilhabe ermöglichen.

Wohnen und leben wie ich will (S. 104)

Wir werden Ansätze des inklusiven Wohnens, die die Mehrgenerationenperspektive im Quartier und im ländlichen Raum beinhalten (z.B. Wohnpunkt.rlp.), unterstützen.

Digitale Teilhabe für alle (S. 105)

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit verstärkt, dass gerade ältere und behinderte Menschen im Umgang mit den digitalen Medien begleitet und unterstützt werden. Denn dies ermöglicht ihnen zum einen digitale gesellschaftliche Teilhabe und zum anderen digitale Kommunikation mit ihren Angehörigen. Unsere Ausstattungsförderung für Ehrenamtliche, die älteren Menschen digitale Teilhabe ermöglichen, ist eine wertvolle Hilfe und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für das digitale Ehrenamt. Wir werden Digitalbotschafter:innen dauerhaft in allen Kommunen etablieren.

Inklusion von Anfang an gedacht (S. 107)

Rheinland-Pfalz setzt sich für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein. Bestehende Barrieren müssen hierfür auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen abgebaut werden. Inklusives Denken soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Mit dem Landesinklusionsgesetz stärken wir die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und setzen die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent um. Wir setzen den Anspruch auf Kommunikation in Gebärdensprache in öffentlichen Stellen sowie in Schulen und Kitas um. Öffentliche Stellen sollen hierfür kostenlose Kommunikationshilfen zur Verfügung stellen. Mit dem Aufbau einer Landesfachstelle Barrierefreiheit streben wir die umfassende Barrierefreiheit aller öffentlichen Einrichtungen an. Unser Ziel ist, dass bis 2030 sämtliche öffentlichen Gebäude der Landesverwaltung barrierefrei sind.

Mit der Implementierung einer unabhängigen Monitoringstelle wird bestehendes und neues Landesrecht auf die Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention

(UN-BRK) überprüft. Wenn nötig werden wir landesrechtliche Regelungen konsequent an die UN-BRK anpassen

Nach dem Motto „Nicht über uns – ohne uns“ haben wir die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Wir wollen den Aufbau der Selbstvertretung der Menschen mit Lernschwierigkeiten fördern.

Inklusion gelingt vor Ort, in den Kommunen. Wir unterstützen es daher, dass immer mehr Kommunen Beauftragte für Menschen mit Behinderungen einrichten und sie stärken. Zusätzlich wollen wir die Psychiatriekkoordinator:innen zu Inklusionskoordinator:innen weiterentwickeln.

Aufgrund der gestiegenen Aufgaben durch das Inklusionsgesetz wollen wir den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen deutlich stärken und bedarfsgerecht personell ausstatten. Den Landesaktionsplan werden wir zur Mitte der Wahlperiode novellieren.

Wir wollen sicherstellen, dass bei der Umsetzung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes eine einheitliche Leistungsgewährung nach einheitlichen Verfahren (Gesamtplan, Gesamtkonferenz) flächendeckend gewährleistet werden kann, und die Etablierung von Planungsverbänden, in denen sich verschiedene kommunale Träger der Eingliederungshilfe zusammenschließen, fördern und begünstigen. Wir wollen soziale Teilhabe durch verlässliche ambulante Leistungen stärken. Die Rahmenvereinbarungen sollen zügig abgeschlossen und umgesetzt werden. Dazu braucht das LSJV die notwendigen Ressourcen.

Wir werden alternative Finanzierungsformen in der Eingliederungshilfe in evaluierten Modellen erproben und fördern.

Das neue Teilhaberecht hat die Möglichkeit geschaffen, dass Einrichtungen der Eingliederungshilfe und das Land in Modellvorhaben neue Formen von Finanzierungen wie Trägerbudgets vereinbaren. Mit dieser Möglichkeit sollen vor allem Wege eröffnet werden, Innovationen einer partizipativen und personenorientierten Leistungserbringung zu erproben. Wir werden solche Vereinbarungen offensiv angehen und damit Innovationen auf einer gesicherten leistungsrechtlichen Grundlage schaffen. Wir werden hierbei die Selbstvertretungen und Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen ausdrücklich beteiligen.

Alternativen zur Tagesförderstätte werden wir weiterentwickeln.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Wohnen, wo ich will

Menschen mit Behinderungen brauchen einen ungehinderten Zugang zum Wohnungsmarkt. Deshalb werden wir zusammen mit den Trägern der

Eingliederungshilfe bei der Bedarfsermittlung und der Gesamtplanung konsequent auf der Einhaltung der gesetzlich verbrieften Wunsch- und Wahlrechte von Menschen mit Behinderungen bestehen.

Wir werden das Programm zur Dezentralisierung komplexer Wohneinrichtungen im Land weiterentwickeln und in ein neues Programm mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Sozialraum“ überführen. Das schließt die Umgestaltung bisheriger Kerneinrichtungen zu so genannten „Sozialräumlichen Zentren“ ausdrücklich mit ein.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Zugang zu digitalen Welten ermöglichen

Menschen mit Behinderungen digitale Teilhabe zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe der Landes-Teilhabepolitik in den kommenden Jahren.

Wir wollen das Kompetenzzentrum und -netzwerk für digitale Barrierefreiheit bedarfsgerecht ausstatten, soweit die Aufgaben nicht durch die Überwachungs- und Durchsetzungsstelle nach der BITV RP wahrgenommen werden. Dieses Kompetenzzentrum soll Bestandteil der Landesfachstelle Barrierefreiheit sein.

Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss umfassend barrierefrei werden (100% Untertitel, mehr Audiodeskription und mehr deutsche Gebärdensprache).

Wir werden Bildungsformen unterstützen, in denen Menschen mit Behinderungen an die Anwendung und den adäquaten Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden. Digitales Empowerment soll bereits in der inklusiven frühkindlichen Bildung und Erziehung einsetzen. Daher wollen wir auch entsprechende Fördermaßnahmen in Kitas und Schulen stärken.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe gefördert und ausgebaut werden.

Gesundheit

Offener Umgang mit psychischen Erkrankungen (S. 110)

Wir werben für einen offenen Umgang mit psychischen Erkrankungen. Wir werden einen ressortübergreifenden „Aktionsplan seelische Gesundheit“ erarbeiten. Ziel ist es, Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und zu einer Enttabuisierung des Themas in der Gesellschaft beizutragen. Wir wollen durch gezielte Aufklärungsarbeit und bessere Integration von chronisch psychisch Erkrankten die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen durchbrechen.

Gute Versorgung für alle (S. 111)

Wir wollen die Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen (MZEB) ausbauen und mit Angeboten vor Ort vernetzen. Dazu gehört ein Kriseninterventionszentrum für erwachsene Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen, angedockt an ein MZEB oder als eigenständige Einrichtung. Menschen mit Behinderung brauchen eine professionelle Begleitung im Krankenhaus. Auch dies gehört zum Spektrum ambulanter Dienstleistungen und muss verlässlich finanziert werden.

Zukunftssicher Bauen und Wohnen in Rheinland-Pfalz (S. 120)

Das Wohnen und Bauen der Zukunft ist energieeffizient, barrierefrei und gemeinschaftlich, deswegen schaffen wir bezahlbaren Mietwohnraum für Menschen aller Einkommensschichten, helfen bei der Finanzierung des Eigenheims, fördern gemeinschaftliches und studentisches Wohnen und modernisieren Mietwohnungen.

Wohnraumoffensive – gemeinsam stark

Wohngebäude. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode eine Modernisierungsoffensive starten, bei der Klimafolgenanpassungen, Energieeinsparungen, barrierefreies Wohnen und bezahlbares Wohnen gleichermaßen in den Blick genommen werden.

Modernes und soziales Wohnen (S. 121)

Für neue Baugebiete ist es essentiell, dass sie den gesamten Bedarf des Wohnens abbilden. Kernpunkt unserer sozialen Wohnraumförderung sind deshalb Baugebiete mit einer Sozialquote in sozial ausgewogenen Gebieten. Wir wollen mehr Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus abschließen. Bereits bisher unterstützen wir Kommunen, die eine Sozialquote in Baugebieten von mindestens 25% eingeführt haben und andere Verpflichtungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums eingehen. Kommunen werden wir zudem stärker mit Blick auf die Einführung von Quoten für den sozialgeförderten Wohnungsbau beraten. Im Rahmen der Modernisierungsoffensive wollen wir zudem neue Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen auflegen, etwa mit einer neuen Zuschussförderung für energetische und klimafolgenangepasste Maßnahmen im Quartier.

Die Teilhabe aller am sozialen Gut Wohnen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Förderprogramme. Hierzu gehört auch die Förderung der Barrierefreiheit sowie des altersgerechten und des gemeinschaftlichen Wohnens.

Kinder, Jugend und Familie

Familien mit besonderen Bedarfen unterstützen (S. 135)

Des Weiteren brauchen alle Kinder die gleiche Unterstützung, unabhängig davon, ob ein Kind eine Behinderung hat oder nicht und ob dies eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung ist. Im Hinblick auf die zu erwartende Reform des SGB VIII wollen wir möglichst frühzeitig Erfahrungen mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sammeln und hierzu auf interessierte Kommunen zugehen.

Vielfalt

Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (S. 140)

Rheinland-Pfalz ist weltoffen und vielfältig. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in einer inklusiven Gesellschaft, die Menschen nicht nach Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sozialem Status, sexueller Identität oder Orientierung sortiert, sondern die alle einbezieht.

Wir haben in enger Zusammenarbeit mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie staatlichen Akteur:innen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt. Diesen Aktionsplan wollen wir nun weiterhin umsetzen.

Dafür brauchen wir den Ausbau dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) hat eine herausgehobene Rolle, um Diskriminierung erfolgreich zu bekämpfen. Wir möchten die gute Arbeit der LADS weiterhin finanziell und personell absichern und nach Möglichkeit stärken. Auch das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz wollen wir fortführen und bei der Vereinsgründung unterstützen.

Wir werden die merkmalsübergreifende und intersektionale Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausweiten und finanziell fördern, um damit präventive Ansätze zu stärken. Hierbei geht es darum, verschiedenste Merkmale möglicher Diskriminierung gleichzeitig in den Blick zu nehmen und auch zu berücksichtigen, dass beim Zusammenwirken von mehreren Diskriminierungsmerkmalen, eigene spezifische Diskriminierungserfahrungen entstehen können. Auch die Strategie Vielfalt werden wir fortführen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen die zunehmende Gefährdung der Demokratie und Gesellschaft durch den Rechtsextremismus und den Rechtspopulismus. Auch die rechts motivierte Gewaltbereitschaft, wie auch die

ausgeübte Gewalt, haben zugenommen. Ein wichtiges Element, um Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zu begegnen, ist in Rheinland-Pfalz die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Die notwendige Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Mobilen Beratung unterstützen wir.

Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt

Um ein vielfältiges und offenes Miteinander frei von Diskriminierung weiter zu stärken, wollen wir eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Damit setzen wir europäische Vorgaben zum Diskriminierungsschutz in Landesrecht um. Wir werden dabei insbesondere prüfen, ob wir längere Fristen für die Geltendmachung von Rechten vorsehe und eine Landesantidiskriminierungsstelle genauso wie das Diversity Mainstreaming in der Landesverwaltung darin verankern. Wir wollen das Gesetz in einem breiten Dialogprozess diskutieren.

Sportland Rheinland-Pfalz (S. 146)

In Rheinland-Pfalz wird der Sport sehr aktiv gelebt; daher spüren wir die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ganz besonders. Wir stützen unsere Vereine und sorgen dafür, dass sie mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen können, damit der Sport auch in Zukunft seiner großen sozialen Bedeutung nachkommen kann. Die vielen Ehrenamtlichen im Sport leisten dabei eine unschätzbare Arbeit, die weit über die Ausübung einer Sportart hinausgeht. Sie sichern die Gemeinschaft im Verein, tragen zur Gesundheitsprävention bei und leisten wertvolle Beiträge zur Integration und Inklusion.

Integration und Inklusion durch Sport (S. 147)

Alle Menschen in Rheinland-Pfalz sollen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten selbstbestimmt und gleichberechtigt teilnehmen können. Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband sowie Special Olympics leisten dabei einen wichtigen und wertvollen Beitrag. Wir wollen diese Arbeit weiter auf hohem Niveau unterstützen und fördern.

5. Sicher leben in einem handlungsfähigen Staat

Digitalisierung (S. 154)

Die Onlinewache hat sich als barrierefreier Zugang zur Anzeigenerstattung etabliert und wird als digitaler Service weiter ausgebaut und fortentwickelt.